

# das neue parlament und die bcn19-revision

Sven Schendekehl



**Die Neuwahlen sind vorüber; Couchepins absurde Idee ist auf fruchtbaren Boden gefallen; die Ständerats-Kommission überlegt sich das Ganze weiter. Endlich ist auch das Gezerre um die Bundesratswahl vorüber. Was bringen uns die neuen Politmenschen?**

### Lautdenker Couchepin . . .

Der damalige Bundespräsident Couchepin hatte ja einige Punkte gut gemacht, als er sich, wider Erwarten, im Nationalrat energisch für die Betäubungsmittelgesetz-Revision einsetzte. Doch kaum war das NNEEIIINN des Nationalrates verklungen (siehe Legalize it! 27, Seite 6), meldete sich seine Exzellenz wieder zu Wort (Der Bund, 4. Oktober 2003):

«Frage: Wird der Nationalrat der neuen Cannabis-Politik nach den Wahlen doch noch zustimmen?»

Couchepin: Die Vorlage ist intellektuell und praktisch überzeugend. Ich kann mir aber vorstellen, dass wir eine Konzession machen müssen, um eine Mehrheit zu finden.

Frage: Und das wäre?

Couchepin: Vorstellbar wäre zum Beispiel folgende Lösung: Der Konsum von Cannabis bleibt verboten, aber Jugendliche unter 18 Jahren bekommen keinen Eintrag ins Strafregister. Das wäre quasi eine Art Lösung mit Gewissensgründen analog der Regelung für Dienstverweigerer. Wichtig ist aber, dass wir am kontrollierten Toleranzregime für Anbau und Handel festhalten. Die Regulierung des Hanfmarkts ist für mich das Kernstück der Vorlage.»

Soweit Bundesrat Couchepin. Was genau diese kryptischen Worte bedeuten sollten, das fragten sich viele, auch die Tageszeitungen. Soll der Handel liberaler gehandhabt werden als der Konsum? Gibt es Straffreiheit, wenn man sagt, ja, ja, das Kiffen ist schlecht, einen Kurs besucht

und vier Stunden gemeinnützige Arbeit leistet? Aber für unter 18-Jährige gilt das dann nicht?

Nun, der Tages-Anzeiger (6. Oktober 2003) kommentierte diese Worte genüsslich: «Dumm nur: Was der Bundespräsident vollmundig als eine Idee anpreist, die auf seinem Mist gewachsen sei, steht seit nicht weniger als 32 Jahren im Gesetz: Denn wer beim Kiffen erwischt wird, begeht eine Übertretung, und Übertretungen werden im Jugendstrafrecht – das heisst eben bei Jugendlichen unter 18 Jahren – nicht ins Strafregister eingetragen.»

Couchepins Pressesprecher machte dann alles klar. Im Bund vom 7. Oktober 2003 meinte er: «Herr Couchepin ist schon etwas spontan gewesen – er hat laut gedacht.» Und: «Herr Couchepin hat gemerkt, dass im blockierten Geschäft neue Vorschläge gefragt sind.» Und wir haben gemerkt, dass Bundesrat Couchepin – immerhin der für dieses Geschäft zuständige Innenminister – halt nicht viel Ahnung hat von der Materie.

Zu seiner Ehrenrettung wollen wir noch anmerken, dass er sich wahrscheinlich unklar ausgedrückt hat. Vielleicht wollte er einfach sagen, dass ein Kompromiss in der folgenden Richtung zu finden wäre. Der Konsum bleibt verboten, aber in einem Opportunitätsprinzip könnten Ausnahmen von der Strafverfolgung festgelegt werden. Wenn man dann diese Punkte (wohl kein Konsum in der Öffentlichkeit, kein Besitz von mehr als ein paar Gramm, nicht mehr als vier Pflanzen oder Ähnliches) erfüllen würde, käme man straffrei davon. Wahrscheinlich

meinte er das. Hoffen wir es jedenfalls für ihn, weil sonst machen seine Aussagen keinen Sinn.

### . . . wird von der Kommission erhört

Dass Couchepins Aussagen in diese Richtung gemeint waren, kann man aus den Verlautbarungen der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) schliessen. Die SGK-S tagte am 17. November 2003 zum letzten Mal als Kommission der 46. Legislatur und befand in ihrer anschliessenden Medienmitteilung:

«Noch kein Entscheid über die Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) wird ihre Entscheide zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes an ihrer nächsten Sitzung fällen. Nachdem der Nationalrat in der Herbstsession 2003 Eintreten auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes mit 96 zu 89 Stimmen abgelehnt hatte, liegt diese Frage erneut bei der SGK des Ständerats. In der ersten Runde vor zwei Jahren (12.12.2001) hatte der Ständerat dem Entwurf des Bundesrates mit einigen Modifikationen einstimmig zugestimmt. Verfahrensrechtlich geht es einzig um die Frage des Eintretens, denn in der Differenzbereinigung werden gemäss Geschäftsverkehrsgesetz nur die strittigen Punkte diskutiert. Für die ständerätliche Kommission besteht weiterhin Handlungsbedarf; dies sowohl hinsichtlich der Frage, ob Cannabiskonsum weiterhin strafbar sein soll, als auch hinsichtlich der übrigen Revisionspunkte, namentlich der Verankerung des Vier-



säulenprinzips (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) und der Verschärfung der Strafverfolgung für harte Drogen. Aufgrund der Entwicklungen seit den ersten Entscheiden des Ständerates will die Kommission namentlich folgende Punkte zusätzlich prüfen: Verbesserung des Jugendschutzes sowie die Abschöpfung des Gewinnes auf der Produktions- und Handelskette von Cannabis durch den Bund, vom Anbau bis zum Verkauf. Im weiteren will sich die Kommission nochmals mit der Einführung des Opportunitätsprinzips beim Cannabiskonsum auseinandersetzen. Die Kommission hat die Verwalting mit den zusätzlichen Abklärungen beauftragt. An ihrer Sitzung vom 26./27. Januar 2004 wird sie über Festhalten an ihrem Eintretensentscheid formell beschliessen und über allfällige materielle Empfehlungen zu Händen des Nationalrates entscheiden.»

Die Kommission bestätigte also nicht, wie Bruno Frick, der alte Kommissionspräsident, im Fernsehen nach der Ablehnung durch den Nationalrat angetönt hatte, einfach ihren Entscheid von 2001. Sondern sie überlegt sich die ganze Sache nochmals, lässt Abklärungen treffen. Dabei kann man ja wahrlich nicht behaupten, die alte Vorlage sei revolutionär – sie wäre eine ziemlich eingeschränkte Entkriminalisierung. Wenn jetzt noch weitere Verschärfungen eingebaut werden sollen, kann man sich schon fragen, was das Ganze denn überhaupt noch soll. Vor allem, wenn nicht einmal der Konsum legal werden soll, sondern strafbar bliebe und allenfalls in gewissen Fällen nicht verfolgt würde.

### **Nach den Wahlen**

Die Wahlen sind vorbei, die Grünen und die SP haben etwas mehr Sitze, was grundsätzlich erfreulich ist, sind diese beiden Parteien doch in den allermeisten Fällen auf unserer Seite. Trotzdem sind sie immer noch klar in der Minderheit. Die Mehrheit haben SVP, FDP und CVP. Da man von der SVP, die einiges zulegen konnte, nichts erwarten und erhoffen darf, sind für das weitere Geschehen die ParlamentarierInnen von FDP und CVP entscheidend. Und von diesen gibt es einige weniger und die, die es noch gibt, sind eher nach rechts gerückt.

Dieser Rechtsruck wurde auch bei der Bundesratswahl deutlich. Mit Blocher und Merz ziehen zwei ausgesprochene Hardliner in den Bundesrat ein, während die Alt-Ständerätin und Bundesratskandidatin Beerli (die für die Legalisierung des Kiffens und das Opportunitätsprinzip beim Hanf-Handel ist) gegen den Rechtsaussen Merz keine Chance hatte. Für das Dossier BetmG-Revision bleibt Innenminister Couchepin zuständig, entscheiden werden dann die Räte in den nächsten Monaten (siehe Kasten rechts).

Allgemein scheint die politische Stimmung in unserem Land nicht gut zu sein für Experimente. Niemand will Neues wagen, die relevanten Kräfte wollen einfach sparen, sparen, sparen. Und autoritäre Konzepte durchsetzen. Das verheisst nichts Gutes für die Revision des BetmG. Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes kann hierfür als Beispiel dienen: Nach drei Jahren Diskussion im Parlament wurde sie im Dezember begraben. Nun beginnt das Ganze wieder von vorne.

### **Der weitere Ablauf im Bundeshaus**

Nach der Ablehnung der BetmG-Revision durch den Nationalrat ist nun der Ständerat am Zug. Er muss die Differenz zum Nationalrat angehen. Als erster Schritt dazu berät seine Kommission darüber. Diese will am 26./27. Januar entscheiden.

Damit könnte es reichen, dass der Ständerat im März zu einer (neuen?) Entscheidung kommt.

Anschliessend müsste wieder die Kommission des Nationalrates debattieren, dann der Nationalrat selbst. Anschliessend wird geschaut, welche Differenzen noch bestehen. Besteht nach dieser ersten Runde der Differenzbereinigung noch keine Einigkeit, so muss das ganze Prozedere nochmals durchgespielt werden. Und dann nochmals, falls immer noch Unterschiede vorhanden sind. Nach dem dritten Versuch wird die ganze Übung der Einigungskonferenz übergeben. Diese wird aus je 13 Mitgliedern beider zuständiger Kommissionen gebildet und versucht, einen Kompromiss zu finden. Es kann also noch einige Zeit dauern . . .

Wenn keine Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat mehr bestehen, braucht es noch eine formelle Schlussabstimmung in beiden Räten, bei der der bereinigte Gesetzestext definitiv abgesegnet (oder abgelehnt) wird. Ist der Segen von beiden Räten erteilt, kann gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen werden, indem GegnerInnen innert 100 Tagen 50'000 Unterschriften sammeln. Dann kommt die Vorlage vors Volk. Diese Entscheidung ist dann endgültig: Entweder Ja oder Nein.